

Antrag auf Zulassung und Vergabe eines Themas zur**Bitte am PC ausfüllen und persönlich im Prüfungsbüro einreichen**

Name

Vorname

--	--

E-Mail:

Matrikel-Nr.:

--	--

Thema der Arbeit¹
Englische Übersetzung des Themas (erforderlich)²☐

Ich bin mit dem oben genannten Thema der Arbeit
einverstanden und bekunde meine Bereitschaft zur
Betreuung¹ der/des Studierenden.

 Datum und Unterschrift Betreuer/in

 Name Erstprüfer/in (i.d.R. Betreuer/in)
(Druckschrift)

 Einverständnis zum Aushändigen der Gutachtenkopien³ JA NEIN

 Einverständnis zum Verschicken per Mail auf Anfrage³ JA NEIN

 Unterschrift Erstprüfer/in

Name Zweitprüfer/in (Druckschrift)

 Einverständnis zum Aushändigen der Gutachtenkopien³ JA NEIN

 Einverständnis zum Verschicken per Mail auf Anfrage³ JA NEIN

 Unterschrift Zweitprüfer/in

Adresse externe/r Prüfer/in:

Ich bestätige, dass ich die Hinweise der 2. Seite dieses Formulars ebenso wie das individuelle
Merkblatt für mein Studienfach zur Kenntnis genommen habe.^{4, 5}

Ich erfülle die Voraussetzungen nach § 100 ZSP-HU JA NEIN*

 Datum und Unterschrift Student/in

Nur vom Prüfungsbüro / Prüfungsausschuss auszufüllen!

Zulassung geprüft am:		Unterschrift Prüfungsbüro	_____
Antragsteller/in wird zur Abschlussarbeit zugelassen.	Ja	Nein*	am: _____
Vorgeschlagene/r Erstprüfer/in wird bestellt.	Ja	Nein*	am: _____
Vorgeschlagene/r Zweitprüfer/in wird bestellt.	Ja	Nein*	am: _____

*Bitte Begründung beifügen			Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

¹ § 97 Abs. 2 ZSP-HU; das Thema der Abschlussarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses können diese Aufgaben auch von einer anderen oder einem anderen hauptberuflich Lehrenden, die oder der zu selbstständiger Lehre berechtigt ist, oder von einer oder einem Lehrbeauftragten oder von einer in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Person übernommen werden. Das Thema wird verbindlich, wenn es der Studentin oder dem Studenten schriftlich mitgeteilt wird. Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der Mitteilung des Themas. In den ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit kann die Studentin oder der Student das Thema ohne Angabe von Gründen zurückgeben. In diesem Fall gelten die Anmeldung und die Zulassung zur Abschlussarbeit als nicht erfolgt. Die Rückgabe ist im ersten Prüfungsversuch und im Wiederholungsversuch je einmal möglich.

² Die englische Übersetzung des Themas ist für die englische Übersetzung des Zeugnisses erforderlich.

³ Sie geben Ihr Einverständnis, dass den Studierenden das Gutachten per E-Mail oder als Kopie zur Verfügung gestellt wird. (§ 117 Abs. 1 ZSP-HU; Studentinnen und Studenten können Einsicht in die Unterlagen nehmen, die zu ihren Studienleistungen und Prüfungen geführt werden. Sie können die Unterlagen vervielfältigen oder vervielfältigen lassen. Die Rechte nach Satz 1 und 2 sind nach den landesrechtlichen Regelungen zur Akteneinsicht beschränkt. Gutachten und andere fremde urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nur mit Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers vervielfältigt werden.)

⁴ Sie sind berechtigt, Unterlagen einmalig für Ihre Zwecke zu kopieren. Dies schließt aus urheberrechtlichen Gründen jedoch nicht die Berechtigung ein, diese Unterlagen weiter zu verbreiten oder im Internet öffentlich zugänglich zu machen. In diesen Fällen sind die Urheber berechtigt, Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz gegenüber dem Verletzer bzw. der Verletzten geltend zu machen (§§ 97, 97a Urheberrechtsgesetz).

⁵ **Individuelles Merkblatt für Ihr Studienfach:**

Diese Merkblätter finden Sie auf der Webseite Ihrer Prüfungsbüros

Chemie https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_chemie/...

Geographie https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_geographie/...

Informatik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_informatik/...

Mathematik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_mathematik/...

Physik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_physik/...

Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf:

Das Thema wird verbindlich, wenn es der Studentin/dem Studenten schriftlich mitgeteilt wird (§ 97 Abs. 2 Satz 5 ZSP-HU). Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der schriftlichen Mitteilung (§§ 97 Abs. 3 Satz 2 ZSP-HU). Sobald der Prüfungsausschuss über den Antrag entschieden hat, erhält die Studentin/der Student ein entsprechendes Schreiben.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre aktuelle Anschrift in AGNES vermerkt ist.